



## Asbest Situationsbeschreibung

- Vollständiges Verbot in Deutschland seit 1995
- Aber auch aktuell noch insbesondere ASI-Arbeiten
- Aktuelles Technisches Regelwerk
- Schwach gebundener Asbest oft -durch Baurecht gefordert- saniert
- Verwendung teilweise nicht (mehr) bekannt
- Bestand an verbautem Asbest gerät in die Jahre

04.11.2014.2. Erfahrungsaustausch Asbest

3

4.6/Wo

baua:

## Aktualisierungsbedarf

Anwender- und vollzugspraktikable Gestaltung der Regelungen zu Asbest aufgrund

- aktueller Erfahrungen aus dem Vollzug
- Erkenntnissen aus der Überarbeitung der TRGS 519 Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten
- aktueller Diskussionen aus dem Ausschuss für Gefahrstoffe

04.11.2014.2. Erfahrungsaustausch Asbest

4

4.6/Wo

baua:

## Beratung durch den AGS

### UAK 5: Asbest (Leiterin: Schröder, HH)

#### Novellierung des Anhangs I, Nr. 2.4 und Anhang II Nr. 1: Regelungen zu Asbest

Anpassung an neue Gefahrenlagen – Asbestproblematiken

- Fest gebundene Asbestprodukte in Innenräumen (Putze, Estriche, Kleber)
- Renovierungen im Bestand
- Neujustierung der „Verfahren geringer Exposition“/Anerkannte Verfahren

Anpassung an ERB (10.000/100.000 Fasern/m<sup>3</sup>)

- Arbeiten geringen Umfangs (<100.000 Fasern/m<sup>3</sup>)
- Tätigkeiten geringer Exposition (<10.000 Fasern/m<sup>3</sup>)

Überarbeitung der ASI-Begrifflichkeiten

- Ausräumen von formaljuristischen Stolpersteinen
- Was ist Abbruch? Was ist Sanierung? Was ist Instandhaltung?
- Was ist wann, wie erlaubt?

- Einführen eines Befähigungsscheines

- Ausweitung der Sachkundeerfordernisse auf weitere Branchen

04.11.2014.2. Erfahrungsaustausch Asbest

5

4.6/Wo

baua:

**Derzeitig geplante  
Änderungen**  
(Stand Arbeitsentwurf Okt. 2014)

6

4.6/Wo

baua:

## Informationspflicht für Auftraggeber

- Ergänzung des § über Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber
- Durchführender Arbeitgeber muss weiterhin Gefährdungsbeurteilung erstellen
- Auftraggeber muss zugängliche Informationen zur Verfügung stellen insbesondere für die vor dem 31.12.1993 errichteten Gebäude

04.11.2014.2. Erfahrungsaustausch Asbest

7

4.6/Wo

baua:

## Behördeneinschaltung

- Zulassung wird ersetzt durch:
- Mitteilung an Behörde für Tätigkeiten, wenn Toleranzkonzentration (100.000 Fasern/m<sup>3</sup>) **unterschritten** wird
- **Erlaubnis** durch Behörde für Tätigkeiten, wenn Toleranzkonzentration (100.000 Fasern/m<sup>3</sup>) **überschritten** werden kann
- **Erlaubnis** jeweils für maximal sechs Jahre
- Anzeige der jeweiligen Tätigkeit (außer bei niedrigem Risiko)

04.11.2014.2. Erfahrungsaustausch Asbest

8

4.6/Wo

baua:

## Erlaubnis/Mitteilung

Nachweis über

- Zuverlässigkeit Arbeitgeber
- Einhaltung der einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften/ Art der Arbeiten einschl. angewendeter Arbeitsverfahren, Risikobereich und Ergebnisse der Expositionsermittlung einschließlich der Beurteilung der Höhe des Risikos
- Geeignete betriebliche/sicherheitstechnische Ausstattung
- Geeignete personelle Ausstattung
  - Befähigungsscheininhaber/Sachkundige

04.11.2014.2. Erfahrungsaustausch Asbest

9

4.6/Wo

baua:

## Befähigungsscheininhaber

- Für alle Tätigkeiten, soweit nicht nur gelegentlich Arbeiten mit niedrigem Risiko durchgeführt werden (Einhaltung Akzeptanzkonzentration von derzeit 10.000 Fasern/m<sup>3</sup>)
- Voraussetzung: Sachkunde
- Körperlich und persönlich geeignet
- 18 Jahre/Zuverlässig/Deutsche Sprachkenntnisse
- Weisungsbefugt/Beaufsichtigung vor Ort

*Begrenzt auf  
jeweils 6 Jahre*

04.11.2014.2. Erfahrungsaustausch Asbest

10

4.6/Wo

baua:

## Sachkunde

Erforderlich für

- Befähigungsscheininhaber
- Personen, die
  - die Tätigkeiten vorbereiten oder beaufsichtigen
  - die sicherheitstechnische Ausstattung bereitstellen oder betreiben
  - Unterweisungen durchführen

Fortbildung weiter alle sechs Jahre

04.11.2014.2. Erfahrungsaustausch Asbest

11

4.6/Wo

baua:

## Anpassung der Anhänge

- Umsetzung des Risikokonzeptes  
Schutzmaßnahmen werden differenziert nach rotem, gelbem und grünem Bereich
- Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten werden neu beschrieben
- Bedingte Zulassung von Tätigkeiten, die aufgrund der laufenden Nutzung erforderlich sind  
(z. B. Bohren in eine asbesthaltige Wand, wenn dort etwas befestigt werden muss)

04.11.2014.2. Erfahrungsaustausch Asbest

12

4.6/Wo

baua:

## Fazit/nächste Schritte

13

4.6/Wo

baua:

## Fazit/nächste Schritte

- Anpassung der Regelungen an Praxisprobleme
- Weiterhin hohes Schutzniveau
- Mehr Rechtsklarheit
- Einfacherer Vollzug
  
- Nächster Schritt: Verbändeanhörung Frühjahr 2015
- Ziel: Inkrafttreten Mitte 2015

04.11.2014.2. Erfahrungsaustausch Asbest

14

4.6/Wo

baua:

## Noch Fragen?

### So erreichen Sie das Infozentrum der BAuA:

Montag bis Freitag von 8.00 - 16.30 Uhr.

Service-Telefon: **0231 9071-2071**

Fax: 0231 9071-2070

[info-zentrum@baua.bund.de](mailto:info-zentrum@baua.bund.de)

### Und natürlich erreichen Sie uns auch per Post:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

- Infozentrum -

Friedrich-Henkel-Weg 1-25

D-44149 Dortmund